

Kurzfassung Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Allgemeine Vorschriften:

Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH dürfen Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen nicht unbefugt betreten bzw. Arbeitsstoffe nicht unbefugt benutzen. Das gilt besonders für abgesperrte und durch Warnungstafeln gekennzeichnete Räume und Plätze. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten und im Schwenkbereich von Kränen ist verboten. Gefährliche Arbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind, ausgeführt werden (§ 36). Stellt der Mitarbeiter von L&W CONSOLIDATION GmbH sicherheitstechnische Mängel fest, so hat er diese zu beseitigen (besonders bei akuter Gefahr) oder dem Entleiher zu melden. Am Arbeitsplatz ist Ordnung zu halten. Verkehrswege dürfen nicht durch Absperren oder Liegenlassen von Gegenständen versperrt werden. Türen, Tore, Durchgänge, Durchfahrten, Notausgänge, Treppen, Feuerlöscheinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht zugestellt werden. Alkoholgenuss während der Arbeitszeit ist verboten. Angetrunkene Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH dürfen die Arbeit nicht aufnehmen. In feuergefährlichen Bereichen darf nicht geraucht werden. Brandschutz und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht unbefugt benutzt werden.

15.10.2021

Zuständige Berufsgenossenschaft Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH sind generell unfallversichert bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Duisburg.

ACHTUNG Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften verpflichten den Mitarbeiter zu deren Einhaltung und sehen im Falle von Zuwiderhandlungen Bußgelder bis zu EUR 10.000,- vor. Die laufende Rechtsprechung gibt dem Arbeitgeber das Recht, bei einem Unfall, der durch Nichtbenutzung der Schutzkleidung und -ausrüstung entsteht, die Lohnfortzahlung zu verweigern. Deshalb bittet die Geschäftsleitung von L&W CONSOLIDATION GmbH in Ihrem eigenen Interesse, die erforderliche Schutzkleidung zu tragen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

In Ihrem eigenen Interesse: Nehmen Sie Ihre Sicherheit ernst!

Grundsatzunterweisung

NEHMEN SIE IHRE SICHERHEIT ERNST:

Arbeiten Sie sicher und umsichtig, tragen Sie ihre persönliche Schutzausrüstung!
Es besteht an jedem Arbeitsplatz absolutes Alkoholverbot!

Die festgelegten täglichen Arbeitszeiten und Pausenzeiten sind einzuhalten! Betreten Sie keine Betriebsteile unbefugt! Halten Sie Verkehrs- und Fluchtwege offen! Nur einwandfreie Arbeitsmittel und Geräte, ihrem Zweck, entsprechend benutzen!
Befolgen Sie alle sicherheitstechnischen Anweisungen! Benutzen Sie Arbeitsgeräte, Betriebseinrichtungen, deren Maschinen und andere Arbeitsmittel nur, nach Belehrung und Einweisung durch die zuständige Person!

Sichtbare Mängel oder Gefahrenzustände sofort melden!

Halten Sie Ordnung an ihrem Arbeitsplatz; auch das gehört zu ihrer Arbeitssicherheit. Durch Ihre aktive Mitarbeit und Umsicht bewahren Sie sich und ihre Kollegen vor Unfällen und gesundheitlichen Schäden.

Arbeitssicherheit zum Nachlesen

In unserem Hause sind wir um eine sichere, unfallfreie Arbeit und um die Erhaltung ihrer Gesundheit bemüht. Wir haben bisher beachtliche Erfolge erzielt. Erfolge, die durch eine gute Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen und nicht zuletzt durch die Einsicht und den guten Willen aller Mitarbeiter erreicht wurden. Die folgenden Arbeitsschutzhinweise stellen lediglich eine Ergänzung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften dar und sollen Sie vor Verletzungen am Arbeitsplatz schützen. Arbeitsunfälle haben oft schlimme Folgen, auch für ihre Familie. Deshalb helfen Sie mit! Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz!

Arbeitsschutzhinweise

- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz übersichtlich und sauber. Sie erleichtern sich die Arbeit und können sicherer arbeiten.
- Rauchverbote in den gekennzeichneten Räumen sind einzuhalten. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten (z.B.: Lösemitteln, Lacken) geboten. Die jeweilige Betriebsanweisung ist zu beachten.
- Für Arbeiten an höher gelegenen Stellen sind ordnungsgemäße Tritte, Bühnen und Podeste zu benutzen (keine Hocker, Stühle, Stapel).
- Beim Überqueren oder Betreten der Werkstraßen und Hallenwege ist Umsicht geboten.
- Verkehrswege und Notausgänge sind stets freizuhalten.
- Achten Sie auf Kranbetrieb. Nicht unter schwebende Lasten treten.
- Defekte elektrische Geräte und Anlagen dürfen nur von Fachleuten überprüft und repariert werden. Geräte mit defekten Kabeln usw. sind sofort außer Betrieb zu nehmen.
- In den Betriebsstätten ist geeignetes Schuhwerk zu tragen.
-

Giftige, ätzende, generell gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in Trinkgefäße aufbewahrt werden.

- Erste Hilfe: Für kleinere Verletzungen gibt es in jeder Abteilung einen Verbandskasten. Zudem sind in jeder Abteilung Ersthelfer vorhanden. Der Weg zum Sanitätsraum ist ausgeschildert oder beim Vorgesetzten zu erfragen.
- Notrufmeldung: Die entsprechende Notrufnummer können Sie bei Ihrem Vorgesetzten ihres Einsatzortes erfragen.

Wichtige Angaben bei einem Notfall sind:

- Wer meldet? - Name angeben!
- Was ist geschehen? - präzise und kurz den Vorfall schildern!
- Wie viele Verletzte hat es gegeben? - wie schwer sind die Personen verletzt!
- Wo ist es passiert? - genaue Ortsangabe!
- Mögliche Zufahrtswege zum Unfallort angeben
- Gibt es mögliche Gefahren die durch den Unfall hervorgerufen worden sind? - Beobachtungen genau beschreiben!
- Informieren Sie bitte nach jedem Unfall oder Notruf sofort Ihren Vorgesetzten!

L&W CONSOLIDATION GmbH:

- Sie sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Duisburg versichert.
- In Fragen der Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an unsere Niederlassung oder Sicherheitsbeauftragte/n Florian Wey
- Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich telefonisch zu melden.

Sie sind verpflichtet uns jede Verletzung und jeden Gesundheitsschaden aus Anlass eines Arbeitsunfalls zu melden. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (siehe Beispiele:)

